

gen, die zum Schluß doch noch genannt seien: Der Verfasser arbeitet stark idealtypisch; so konzipiert er die Arbeit der Hamburger Armenanstalt, über die ja in der letzten Zeit mehrere Veröffentlichungen erschienen sind, nur als Negativfolie für Wicherns Arbeit. Damit wird er der Tätigkeit der Armenanstalt nicht gerecht, die auch schon interessante Ansätze einer individualisierenden Fürsorge kannte. Eben- sowenig berücksichtigt er die Erziehungswirklichkeit im Rauhen Haus; offen bleibt, ob und wie Wichern seine Vorstellungen tatsächlich realisierte. Hier reicht der blo- ße Hinweis auf Archivalienverluste nicht aus. Angesichts der stark idealtypischen Argumentation hätte sich der Rezensent auch eine genauere Analyse der Vorlagen Wicherns gewünscht. Anhorns Hinweis auf puritanisch-pietistische Gemeinschafts- bildungen, der sich auf Max Weber stützt, führt eher in die Irre; naheliegender ist das idealistische, von dem Theologen und Pädagogen F. W. Schleiermacher christ- lich überformte Verständnis von Subjektivität und Erziehung. Mit dieser Per- spektive wäre es auch möglich geworden, die „christlichen“ Anteile in Wicherns Konzeption zu diskutieren, die jetzt unterbelichtet bleiben. Trotz dieser offenen Fragen ist das Buch aber ein interessanter Diskussionsbeitrag, der in der künftigen Debatte über die Geschichte der Sozialarbeit berücksichtigt werden sollte.

Hans Otte, Hannover

In seinem Beitrag „Sanitäre Reformen und der Sterblichkeitsrück- gang in deutschen Städten, 1877–1913“ (VSWG 80, 1993, S. 345–365) stellt Jörg Vögele tabellarisch u. a. für Hamburg dar: Sterberate 1821–1913, Ausbau von Was- serversorgung und Abwasserentsorgung 1888–1912, Morbidität und Mortalität an Abdominaltyphus 1884–1895, letztere mit ausführlicher Diskussion von Ursachen, Verbreitung und Bekämpfung. Ri.

*Christiane Rothmaler/Evelyn Glensk* (Hgg.), *Kehrseiten der Wohlfahrt. Die Hamburger Fürsorge auf ihrem Weg von der Weimarer Republik in den National- sozialismus*. Hamburg (Ergebnisse Verlag) o. J. (1992). 343 S., sw. Abb.

Im Zentrum des Sammelbandes über die Hamburger Wohlfahrtspolitik vom Ende des Ersten bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs steht der Zusammenhang zwischen „Armut und Verelendung auf der einen und sozialer Kontrolle und Dis- ziplinierung auf der anderen Seite“ (S. 7). Die grundlegende These dazu findet sich bereits im Editorial: „Die Logik des Kapitalismus erzwingt eine Kosten-Nutzen- Rechnung auch bei den menschlichen Ressourcen“ (S. 8) – eine Auffassung, die allerdings nicht mit der an einigen Stellen (z. B. S. 98) bemühten „Mustergau Ham- burg“-Formel vermittelt wird. Ein Diktum von Henry Ford – „Die Zivilisation hat keinen Platz für den Müßiggänger“ (S. 9) – dient dann als Überschrift des ein- leitenden Beitrags von *Christiane Rothmaler*, der die Wurzeln dieser Sichtweise in der Aufklärung des 18. und im protestantischen Armenwesen des 19. Jahrhunderts skizziert sowie sehr grob die Herausbildung sozialdarwinistischer und rassen- hygienischer Denkmuster (S. 17 f.; Darwin erscheint hier bereits als Sozialdarwinist, der Sozialdarwinismus als „Ideologie des deutschen Imperialismus“ und Gobineau als Rezipient dieses Sozialdarwinismus). Betont wird der zentrale Stellenwert von Sozial- und Rassenhygiene sowie Eugenik nach dem Ersten Weltkrieg, auch im Rahmen protestantischer Wohlfahrtsdiskurse (S. 23); eben solche Ansätze legiti-

mierten zunehmend die finanzielle Kürzung und Umstrukturierung der staatlichen und öffentlichen Fürsorge vom Kriterium der Bedürftigkeit zu dem der Nützlichkeit der unterstützten Menschen (S. 24 f.). Einer knappen Übersicht von *Evelyn Glensk* über die soziale Situation Hamburgs nach dem Ersten Weltkrieg folgt eine Skizze von *Uwe Lohalm* über „Hamburgs öffentliche Wohlfahrt in der Krise 1930–1933“, in der gezeigt wird, wie zunächst die Klientel der Wohlfahrtsbehörde wuchs, deren Ausgaben sich steigerten, bis sie 1931 an finanzielle Grenzen stießen, worauf ein immer radikalerer Leistungsabbau einsetzte, der zur „Unterversorgung mit Gütern auch des täglichen Bedarfs“ (S. 63) führte.

Im zweiten Teil des Bandes geht es unter der weiten Überschrift „Das Dilemma des Sozialreformismus“ um die Darstellung verschiedener Bereiche der Wohlfahrtstätigkeit in Hamburg: *Christiane Rothmaler* untersucht die „Soziale Frauenschule“ und das „Sozialpädagogische Institut“ als Ausbildungsstätten für Fürsorgerinnen, *Elisabeth Harvey* analysiert die öffentliche Jugendfürsorge, *Doris Fischer* die Sexualberatungsstellen in der Zeit der Weimarer Republik, und *Elke Hauschildt* stellt die erste staatliche Trinkerheilstätte Deutschlands (in Hamburg-Farmsen seit 1922) mit ihrem Konzept eines rigiden Arbeitszwanges vor. Eines der dunkelsten Kapitel der „Kehrseiten der Wohlfahrt“ beleuchten *Ruth Baumann* und *Evelyn Glensk*: die Praxis der psychiatrischen Begutachtung beim Hamburger Jugendamt, die schließlich in Euthanasie-Maßnahmen mündete. In allen diesen Beiträgen wird die tiefe Zäsur der Weltwirtschaftskrise betont, in der inhumane Theorien und Praktiken durch den Zwang zur Sparsamkeit Auftrieb erhielten.

Im dritten Teil des Bandes werden diese unter der Überschrift „Arbeit und soziale Kontrolle“ von ihrer konzeptionellen Seite her analysiert. *Christiane Rothmaler* stellt den Ansatz von Georg Steigertahl (von 1926 bis 1950 Leiter des Amtes für Wohlfahrtsanstalten und der Versorgungsheime) für die Anstaltsfürsorge vor. Seine Auffassungen über Arbeitszwang und ein „ausgeklügeltes Belohnungs- und Sanktionssystem“ analog zum Stufenstrafvollzug in den Gefängnissen (S. 196) – bis hin zur Reduzierung der Nahrungsmittelrationen und Dunkelhaft – und schließlich der Legitimation der Deportation Arbeitsunfähiger, Alter und Siecher in die Tötungsanstalten wurden im „Dritten Reich“ als Experten-Wissen geschätzt. Speziell dem Aspekt des fürsorgerechtlichen Arbeitszwanges in der Weimarer Republik und im NS-Regime gilt ein weiterer Beitrag von *Christiane Rothmaler*. Da es billiger war und außerdem dem Weltbild eher entsprach, Obdachlose und Wanderer in „geschlossene Fürsorge“ zu nehmen, statt sie mit Geld zu versorgen, wurde schon in den 20er Jahren nach „Arbeitszwang“ (S. 246) für diese und andere Personengruppen (z. B. Prostituierte) gerufen. Geschildert werden die Kompetenzstreitigkeiten im „Dritten Reich“ zwischen Wohlfahrts- und Justizbehörde sowie der Gestapo und SS um die Zuweisung von Arbeitsfähigen in geschlossene Fürsorge-Anstalten, Gefängnisse und KZs (S. 251 ff.). Ein weiterer Beitrag dieses Teils gilt der Kriegsopfer- und Krüppelfürsorge in der Weimarer Republik. Den Band beschließen *Birthe Kundrus* und *Astrid Schulte-Zweckel* mit einem Bericht über die „Familienfürsorge“ im Zweiten Weltkrieg und *Evelyn Glensk* mit dem Ausblick auf Kontinuitäten der hamburgischen Sozialpolitik nach 1945. „Neue Aufgaben für alte Experten“ (S. 299): Diese Formel beschreibt den problematischen Rückgriff auf bewährte und belastete Fachkräfte durch die britische Besatzungsmacht, und skizziert wird die fehlende Einsicht in die sozialpolitischen Verbrechen während der Zeit des NS-Regimes.

Positiv hervorzuheben ist an dem Sammelband, der im Auftrag des „Vereins zur Erforschung der nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik Hamburg“ herausgegeben und als „Arbeitsbuch“ (S. 8) für Sozialpädagogen, Historiker und „regionalgeschichtlich interessierte Laien“ konzipiert wurde, daß die Beiträge durchweg auf der Grundlage einschlägiger Bestände des hamburgischen Staatsarchivs basieren; als Service werden Chronologien der Hamburger Wohlfahrtsbehörde und der Wohlfahrtsanstalten, einige Dokumente – z. B. zur Zusammenarbeit von Sozialverwaltung und Gestapo bei der Versteigerung von jüdischem Besitz im Zweiten Weltkrieg – und schließlich Hinweise auf weiterführende Literatur geliefert.

Axel Schildt

*Adelhart Taubner*, 50 Jahre Hamburgisches Krankenhaus Bevensen. Bad Bevensen 1993. 179 S., zahlr. sw. Abb. (= Stadt Bad Bevensen, Schriftenreihe des Stadtarchivs, H.18).

Es muß als glücklicher Umstand angesehen werden, daß mit dem Verfasser, der 1965–1987 Ärztlicher Direktor dieses Krankenhauses war, ein besonders geeigneter Chronist für die Geschichte der Anstalt zur Verfügung stand. In seiner mit zahlreichen Abbildungen versehenen und durch Abdruck bzw. Faksimilierung vieler zeitgenössischer Dokumente angereicherten Veröffentlichung wird deutlich, wie stark die Geschichte des Krankenhauses zugleich Zeitgeschichte widerspiegelt.

Begonnen hat die „Krankenhaus-Sonderanlage Aktion Brandt – Anlage Bevensen“ mit dem Erlaß Hitlers vom 24. August 1941, Ausweichkrankenhäuser im Bereich luftgefährdeter Großstädte zu erstellen, dessen organisatorische Durchführung Prof. Dr. Karl Brandt oblag – seit 1942 Generalkommissar für Sanitäts- und Gesundheitswesen. Aufgrund der Großluftangriffe auf Hamburg wurden bereits am 6. August 1943 die ersten Patienten aufgenommen, während die offizielle Inbetriebnahme erst am 12. August erfolgte. Unmittelbar darauf ging die Anlage in reichseigene Verwaltung über und verfügte Ende des Jahres über 600 Betten. Chefarzt und überwiegender Teil des Personals waren von Hamburg abkommandiert.

Nach dem Krieg, im August 1945, wurde das Krankenhaus von der hamburgischen Gesundheitsverwaltung übernommen und 1952 das Areal von Hamburg käuflich erworben. 1960 ging die Gesamtanlage in das Eigentum der Freien und Hansestadt über. 1980 überließ Hamburg das gesamte bebaute und unbebaute Areal sowie das gesamte Inventar unentgeltlich dem Landkreis Uelzen, der seit 1981 als Träger fungiert.

Ri.

*Heinrich Volkmann, Rainer Hudemann* und *Dietmar Hüser* unter Mitarbeit von *Ruth Stanley* und *Alain Lattard*, Streiks und kollektive Arbeitsniederlegungen in den Westzonen und Berlin 1945–1948. In: *Hasso Spode, Heinrich Volkmann, Günter Morsch, Rainer Hudemann*, Statistik der Arbeitskämpfe in Deutschland. St. Katharinen (Scripta Mercaturae Verlag) 1992. S. 93–298 (= Quellen und Forschungen zur historischen Statistik von Deutschland, Bd. 15).

Für die ersten Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg liegt keine amtliche Streikstatistik vor. So ist der Versuch der Autoren zu begrüßen, Informationen über alle Streiks zusammenzutragen und in einer Dokumentation (S. 119–285) vorzulegen. Wegen der besonderen Verhältnisse in der Nachkriegszeit wird als Streik „jede kollektive Arbeitseinstellung verstanden, unabhängig von der Zahl der Beteiligten und